

An die Direktion
des Schulsprenghels Bozen/Europa
Europaallee 5
39100 Bozen

**Ansuchen der Eltern/Erziehungsberechtigten um die Anerkennung der Tätigkeiten an
akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern / und um Unterrichtsbefreiung von der
Pflichtquote der Schule im Ausmaß von 34 bzw. 68 Stunden im Schuljahr 2019/20**

Für
2. – 5. Klasse GRUNDSCHULE
1. – 3. Klasse MITTELSCHULE

Meine Tochter/Mein Sohn _____ besucht im Schuljahr
2019/20 die _____ Klasse der Grundschule _____ / der Mittelschule

1. und absolviert an der

MUSIKSCHULE _____

das Instrumentalfach _____

und/oder

das Ergänzungsfach _____

2. absolviert im

Anerkannten Verein (Zutreffendes ankreuzen)

- Sportverein _____
- Sektion _____
- _____

Folgende **TÄTIGKEIT** _____

Für die Befreiung vom Unterricht ist dieser Vordruck als Antrag um Anerkennung einzureichen.
Mit der Schulführungskraft wird im Falle von Befreiung vom Unterricht je nach Stundenplan bzw.
Organisation des Wahlpflichtbereiches (Wahlpflichtbereich am Vormittag oder in Form von
Projekttagen oder Freiarbeitsmomenten) eine kompatible Lösung vereinbart.

Ich beantrage die Anerkennung dieser Tätigkeit/en im Rahmen der, der Schule vorbehaltenen Pflichtquote im Ausmaß von **34 Jahresstunden =1 Wochenstunde**

68 Jahresstunden = 2 Wochenstunden

(bitte ankreuzen)

Zu diesem Zweck nehme ich folgende Bedingungen in Kenntnis:

- 1) Die Musikschule zählt als anerkannter außerschulischer Bildungsträger
- 2) Sportvereine und andere Vereine müssen im Vorfeld um Akkreditierung ansuchen (Schulamt/Schulrat). Dies ist durch die Webseite seit Herbst 2015 über das Schulamt bzw. seit März 2016 über die Schule ermöglicht worden. Eine Liste der auf Landesebene akkreditierten Bildungsträger scheint bereits auf der Homepage des Schulamtes auf und wird demnächst aktualisiert.
- 3) Wenn der Unterrichtstag durch die Befreiung vorzeitig endet, verlassen die SchülerInnen die Schule nach den gleichen Regeln und Bedingungen wie beim üblichen Unterrichtsende. Die Schule hat in diesen Fällen keine zusätzlichen Aufsichtspflichten.
- 4) Das Angebot der Musikschule bzw. der eingetragenen Vereine, das als Teil der Pflichtquote an der öffentlichen Schule anerkannt wird, muss das gesamte Jahr hindurch verpflichtend besucht werden.
- 5) Die Dokumentation zur Anwesenheit bei den akkreditierten außerschulischen Bildungsträgern wird von diesen erstellt und über die Erziehungsberechtigten innerhalb Ende Mai des laufenden Schuljahres der Schule übermittelt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, sämtliche Bedingungen laut Gesuchsmuster und beiliegender Mitteilung an die Eltern/Erziehungsberechtigten gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Stempel und Unterschrift der Musikschule:

Kontaktadresse:

Stempel und Unterschrift des Vereins:

Kontaktadresse:

Achtung: Bei einer eventuellen Abmeldung (aus schwerwiegenden Gründen) muss dies unverzüglich schriftlich der Schule mitgeteilt werden.